

W i e n.

In Krakau sind am 16. November Vormittags die nachstehenden Bekanntmachungen erfolgt:

I.

Der im Namen der drei Schutzmächte Oesterreich, Preußen und Rußland der interimistischen Regierung des Freistaates Krakau vorstehende Feldmarschall-Lieutenant, Graf von Castiglione, macht hiermit im Namen und Auftrage dieser Mächte kund, daß dieselben am 6. dieses Monats zu Wien folgende Uebereinkunft geschlossen und unterzeichnet haben:

In Erwägung, daß die Verschwörung, welche im Monate Februar 1846 die bekannten Ereignisse im Großherzogthum Posen, in Krakau und in Galizien herbeigeführt hat, ein Anschlag war, der mit Hilfe zahlreicher Mitschuldiger im Lande und in der Ferne vorbereitet worden;

In Erwägung, daß die verbrecherische Faction zur verabredeten Stunde zu den Waffen griff, die Feindseligkeiten eröffnete und Proclamationen erließ, welche zur allgemeinen Empörung aufforderten;

In Erwägung, daß Krakau der Sitz einer Central-Behörde ward, die sich Revolutions-Regierung nannte, und daß von dieser Regierung die zur Leitung des Aufstandes dienenden Erlasse ergingen;

In Erwägung, daß alle diese Umstände zusammen die Stadt Krakau in einen eigentlichen Kriegszustand versetzt haben, nach welchem die drei Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland befugt gewesen seyn würden, von allen Rechten Gebrauch zu machen, die der Krieg ihnen einräumt;

In Erwägung, daß sie schon allein aus diesem Grunde über ein Gebiet, welches eine feindliche Stellung gegen sie genommen hat, zu verfügen berechtigt seyn würden;

In Erwägung, daß es aber nicht die Absicht der drei Mächte ist, die Stadt Krakau dem Gesetze des Stärkeren zu unterwerfen, weil, wo so große Ungleichheit der Kräfte obwaltet, dieß Gesetz keine Anwendung leiden kann;

In Erwägung, daß eben so wenig davon die Rede ist, über jene Stadt einen Act der Rache zu verhängen, oder sie zu bestrafen, sondern daß die gedachten hohen Schutzmächte nichts als Ordnung und Frieden im Gebiete von Krakau wieder herstellen wollen, und keinen anderen Zweck haben, als den, ihre Völker vor der Wiederkehr von Ereignissen zu schützen, die deren Ruhe so schwer gestört haben;

In fernerer Erwägung, daß durch den unter ihnen am 3. Mai (21. April) 1815 geschlossenen Vertrag, die Stadt

Krakau mit ihrem Gebiete für eine freie, unabhängige und streng neutrale Stadt erklärt, und unter den Schutz der drei hohen Contrahenten gestellt ist, und daß die drei Höfe durch diese Vereinbarung den auf die Stadt Krakau sich beziehenden Artikel in ihren verschiedenen Verträgen vom 3. Mai (21. April) 1815 (von denen der eine zwischen Seiner Majestät, dem Kaiser von Oesterreich, und Seiner Majestät, dem Kaiser aller Ruessen, der andere, unter demselben Datum, zwischen Seiner Majestät, dem Kaiser aller Ruessen, und Seiner Majestät, dem Könige von Preußen geschlossen ist) haben in Vollzug setzen wollen;

In Erwägung, daß aber das Bestehen der freien Stadt Krakau, weit entfernt, ihrer Absicht zu entsprechen, eine Quelle von Unruhen und Unordnungen gewesen ist, die während eines Zeitraumes von beinahe zwanzig Jahren, nicht allein den Frieden und die Wohlfahrt dieser freien Stadt und die Sicherheit der angränzenden Landestheile bedroht, sondern überhaupt den Sturz der durch die Verträge von 1815 begründeten Ordnung der Dinge bezweckt haben;

In Erwägung, daß zahlreiche Thatsachen dieser Art, die zu allgemein bekannt sind, als daß sie hier aufgezählt zu werden brauchten, den Bestand der freien Stadt Krakau in seinem Wesen völlig geändert haben, und daß Krakau sich durch Schritte, die den Bestimmungen der Tractate zuwider sind, wiederholt von den Verpflichtungen losgesagt hat, welche ihm die strenge Neutralität auferlegte, daß diese Schritte zu verschiedenen Malen die bewaffnete Dazwischenkunft der drei Mächte herbeigeführt haben, und daß alle Veränderungen, die mit seiner inneren Verfassung zu dem Zwecke vorgenommen wurden, um seiner Regierung mehr Kraft zu verleihen, nicht hinreichend waren, die Rückkehr dieser beklagenswerthen Thatsachen zu hindern;

In Erwägung, daß sogar die durch diese wohlwollenden Anordnungen der drei Regierungen beihätigte Langmuth derselben, statt ihren Zweck zu erreichen, nur dazu gedient hat, die unverföhlichen Feinde der bestehenden Ordnung in ihren Anschlägen zu bestärken, und daß die freie Stadt Krakau der Herd einer neuen und weit verbreiteten Verschwörung geworden ist, deren Verzweigungen alle ehemals polnischen Provinzen umfaßten;

In Erwägung, daß zu dieser strafbaren und unredlichen Unternehmung sich ein von eben dorthier unternommener Angriff mit bewaffneter Hand gesellt, und Krakau einen Mittelpunkt gebildet hat, von wo aus der Geist der Empörung die Grundlagen der inneren Ruhe der angränzenden Staaten zu untergraben trachtete;

In Erwägung dießemnach, daß Krakau sich als politischen Körper augenscheinlich zu schwach erwiesen hat, um

den unaufhörlichen Umtrieben der polnischen Ausgewanderten zu widerstehen, welche diese freie Stadt in moralischer Knechtschaft halten, und sie demnach den Mächten keine Bürgschaft mehr gegen die Wiederkehr der schon öfters wiederholten Versuche der Umwälzung bietet;

In Erwägung, daß Unternehmungen dieser Art aber eine offenbare Verletzung des Tractates vom 3. Mai (21. April) 1815, so wie des Artikels II. des Verfassung-Statutes für die freie Stadt Krakau vom 30. Mai 1833 sind;

In Erwägung, daß die eben erwähnten, auf Krakau bezüglichen Vereinbarungen unter den drei Mächten, lediglich zu dem Ende in den Artikeln 6, 7, 8, 9 und 10 der allgemeinen Acte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815 wiederholt wurden, damit diese Acte die verschiedenen Ergebnisse der in besondern Negotiationen getroffenen Uebereinkunft unter den Cabinetten umfassen möchte;

In Erwägung, daß, wenn also die drei Höfe heute in Beziehung auf Krakau eine Ordnung der Dinge ändern, worüber sie im Jahre 1815 freiwillig übereinkamen, sie lediglich in die Ausübung eines unbestreitbaren Rechtes zurücktreten;

In Erwägung aller dieser Gründe, und indem sie endlich die dringende Sorge für die so oft durch die freie Stadt Krakau gefährdete Sicherheit gezogen haben, sind die drei Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland über folgende Beschlüsse übereingekommen:

- 1) Die gedachten drei Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland widerrufen die auf die Stadt Krakau bezüglichen Artikel der Tractate, welche, der eine zwischen Seiner Majestät, dem Kaiser von Oesterreich, und Seiner Majestät, dem Kaiser aller Ruessen, der andere zwischen Seiner Majestät, dem Kaiser aller Ruessen und Seiner Majestät, dem Könige von Preußen geschlossen und am 3. Mai (21. April) 1815 unterzeichnet wurden. In gleicher Weise ist auch der dort beigefügte Zusatz-Vertrag zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland, von demselben Tage, widerrufen und aufgehoben.
- 2) In Folge dessen wird die Stadt Krakau und ihr Gebiet an Oesterreich zurückgestellt und mit der österreichischen Monarchie vereinigt, um von Seiner kaiserlich königlichen apostolischen Majestät besessen zu werden, wie Dieselben sie vor dem Jahre 1809 besessen haben.

Krakau am 16. Nov. 1846. Castiglione.

II.

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte, König der Lombardei und Venetiens, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Syrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyermark, Kärnten, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol &c. &c.

Nachdem durch den Wiener Frieden vom 14. October 1800 die Stadt Krakau nebst dem angränzenden Gebiete von Unserem Reiche losgerissen und zu dem damaligen Herzogthume Warschau geschlagen, in Folge der Kriegsereignisse des Jahres 1812 aber von den kaiserlich-russischen Truppen erobert war, hat sich Unser in Gott ruhender Herr Vater, weiland Kaiser Franz I., mit den verbündeten Höfen von Preußen und Rußland durch den Vertrag vom 3. Mai (21. April) 1815 dahin vereinigt, daß Krakau mit dem ihm zugewiesenen Gebiete in Zukunft eine, unter den Schutz dieser drei Mächte gestellte, freie und unabhängige Stadt seyn sollte. Ausdrückliche Bedingung und notwendige Voraussetzung dieser Anordnung war jedoch sowohl die strenge Neutralität der besagten freien Stadt, wie die ihr auferlegte Verpflichtung, keinerlei Flüchtlingen, welche Unterthanen der drei Schutzmächte wären, Zuflucht und Aufenthalt zu gewähren, sondern selbige sofort an die zuständigen Behörden auszuliefern.

Eine betrübende Erfahrung von sechszehn Jahren hat aber gezeigt, daß Krakau diese Bedingungen seiner unabhängigen Existenz nicht erfüllt, sondern seit dem Jahre 1830 unausgesetzt zum Herde feindseliger Umtriebe gegen die drei Schutzmächte gedient hat, bis es endlich im Februar dieses Jahres der Schauplatz gewaltthätigerer und gefährlicherer Auftritte wurde, wie je. Nachdem seine Regierung und rechtmäßige Verfassung aufgelöst, und das Schicksal der Stadt in die Hände einer Anzahl von Verschworenen gefallen war, die den Titel einer Revolutions-Regierung von Polen annahmen, und die Einwohner aller ehemals polnischen Landestheile gegen die bestehenden Regierungen zum Aufstande und zu den Waffen riefen, erfolgte vom Krakauer Gebiete aus ein Einfall einer bewaffneten Motte in Unsere Staaten.

Krakau mußte auf's Neue von den Truppen der Schutzmächte besetzt und unter eine Unseren Militär-Behörden untergeordnete provisorische Regierung gestellt werden.

Durch diese Vorgänge in die Unmöglichkeit versetzt, die von den Feinden der Ruhe und Ordnung in Europa zerstörten Grundlagen der Freiheit und Unabhängigkeit von Krakau wieder herzustellen, und durchdrungen von der Verpflichtung, sowohl Unsere getreuen Unterthanen in Galizien, als den rechtlichen und ordnungsliebenden Theil der Bewohner von Krakau selbst vor den Angriffen und Umtrieben eben jener Umwälzungs-Partei sicher zu stellen, haben Wir, in Verbindung mit Seiner Majestät, dem Könige von Preußen, und Seiner Majestät, dem Kaiser von Rußland, das künftige Schicksal Krakau's in ernstliche Erwägung gezogen. Zu diesem Ende haben Wir Berathungen mit den Special-Bevollmächtigten der Höfe von Berlin und St. Petersburg gepflegen lassen.

Das Ergebnis derselben ist eine zu Wien am 6. November dieses Jahres geschlossene Uebereinkunft, durch welche die drei Schutzmächte der Stadt Krakau die in Betreff derselben geschlossenen Verträge vom 3. Mai 1816 wieder-

rufen und aufheben, wodurch gedachte Stadt nebst Gebiet, so wie dieselbe vor dem Wiener Frieden vom 14. October 1809 von Unserem in Gott ruhenden Herrn Vater und Vorfahren besessen worden, unter Unserem Scepter zurückkehrt.

In Folge dessen ergreifen Wir, wie hiermit geschieht, Besitz von der gedachten Stadt Krakau und ihrem bisherigen Gebiet, vereinigen sie für ewige Zeiten mit Unserer Krone und erklären sie für einen unzertrennlichen Bestandtheil Unseres kaiserlichen Reiches, dem Wir sie hiermit einverleiben.

Wir ernennen den Hochwohlgeborenen Grafen Moriz v. Deym, Unseren Kämmerer, wirklichen Subernalrath und Stadthauptmann in Prag, zu Unserem Hof-Commissär für diese Besitzergreifung, und fordern sämtliche Bewohner der Stadt Krakau und ihres bisherigen Gebietes um ihres eigenen Wohlens Willen hierdurch ernstlich auf, diesem von Uns abgesendeten Hof-Commissär und rücksichtlich den von Uns als bestehend anerkannten oder neu einzusetzenden Behörden unweigerlichen Gehorsam, und den von Uns getroffenen und noch zu treffenden Anordnungen pünctliche Folge zu leisten. Dafür versprechen Wir ihnen Aufrechthaltung und Schutz unserer heiligen Religion, unparteiisches Recht und Gerechtigkeit, billige Vertheilung aller Staatslasten und kräftige Handhabung der öffentlichen Sicherheit. Denen, die sich Unserer Gnade durch ungesäumte Unterwerfung unter gegenwärtige Maßregel, die zu ihrem eigenen Besten dient, und durch Treue und Anhänglichkeit an Unser Haus würdig machen, werden Wir stets ein milder Landesfürst und gnädiger Kaiser seyn, und Uns bestreben, sie nach besten Kräften der Wohlthaten theilhaft zu machen, welche die Vereinigung mit einer großen und mächtigen Monarchie den Bewohnern Krakau's zu gewähren im Stande ist.

So gegeben in Unserer kaiserlichen Residenz zu Wien den 11. November im eintaufend achthundert und sechsundvierzigsten, Unserer Reiches im zwölften Jahre.

Ferdinand.

(L. S.)

Carl Graf von Jazaghi,

Oberster Kanzler.

Franz Freiherr von Pillersdorff,
Hofkanzler.

Johann Freiherr Articzka von Zaden,
Vice-Kanzler.

Nach Sr. k. k. apostol. Majestät
Höchsteigenem Befehle:

Franz Ritter v. Madherny,
k. k. Hofrath.

Berichte aus Krakau vom 16. November Abends melden über den am Morgen dieses Tages Statt gefundenen Act der Besitzergreifung dieser Stadt: »Der feierliche Act der Besitzergreifung der Stadt Krakau und ihres Gebietes hat ganz in der Art Statt gefunden, wie selber in dem hierüber erschienenen Programm festgesetzt worden war.«

»Der kaiserliche Hof-Commissär, Graf von Deym, hatte sein Absteigquartier in Podgorze genommen. Von hier aus setzte sich um 9 Uhr Morgens der Zug in der vorgeschriebenen Ordnung nach Krakau in Bewegung und ging, unter dem Herbeiströmen einer großen Volksmenge, durch die Vorstädte Kazemirz und Stradom, die Grodzker-Gasse bis zum Senatsgebäude, wo die sämtlichen Zünfte mit ihren Fahnen aufgestellt waren.«

»Der kaiserliche Hof-Commissär wurde am Thore des Senatsgebäudes von den beiden Senatoren und Mitgliedern des Administrationsrathes, von Hoszowski und von Majewski ehrfurchtsvoll empfangen und die Treppe hinauf begleitet.«

»Oben erwartete ihn der im Namen der drei Schutzmächte der interimistischen Regierung des Freistaates Krakau vorkommende k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Graf Castiglione, und der Director des Administrations-Rathes von Ksienzowski, die ihn in den Senatssaal geleiteten, in welchem sämtliche geistliche, Civil- und Militär-Autoritäten versammelt waren. Hierauf erfolgte die Vorlesung der im Namen und im Auftrage der drei Schutzmächte von dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen Castiglione erlassenen Bekanntmachung in deutscher und polnischer Sprache.«

»In kurzen und kräftigen Worten stellte sodann der Feldmarschall-Lieutenant, Graf Castiglione, den Herrn Grafen von Deym sämtlichen Autoritäten als kaiserlichen Hof-commissär vor, der ihnen die weitere allerhöchste Willensmeinung Sr. Majestät, des Kaisers, eröffnen werde, und dankte ihnen für die ihm in der Verwaltung des Freistaates gewährte fleißige und redliche Unterstützung. Hierauf ließ der Herr Commissär das Besitzergreifungs-Patent in deutscher und polnischer Sprache vorlesen und hielt eine angemessene Anrede an die Versammlung.«

»Die hierdurch bewirkte Einverleibung Krakau's mit der Monarchie wurde mit 21 Kanonenschüssen vom Schloßberge und dem Geläute aller Glocken begrüßt, und dieser feierliche Act damit der gesammten Bevölkerung verkündet.«

»Nun setzte sich der ganze Zug, unter dem Vortritt sämtlicher Zünfte, zwischen einem Militärspalier in Bewegung und begab sich zu Fuß in die Stadtpfarrkirche St. Maria. Dort wurde das Hochamt von dem Pfarrverweser, Domherrn Stachowski, gehalten, darauf der ambrosianische Lobgesang angestimmt und die Hauptmomente dieser kirchlichen Feier von den Salven der auf dem Ringplatze aufgestellten drei Bataillons Infanterie und dem Donner der Kanonen auf dem Schloßberge begleitet.«

»Nach beendigtem Gottesdienste begab sich der Herr Hof-Commissär, in Begleitung des k. k. Feldmarschall-Lieutenants, Grafen Castiglione, auf den Ringplatz. Bei seinem Erscheinen salutirten sämtliche Truppen und desfilirten sodann in der schönsten Haltung vor dem Herrn Hof-Commissär, welcher sich hierauf in seine Wohnung verfügte, die er einstweilen in dem Regierungsgebäude in der Vorstadt Stradom, wo auch Graf Castiglione wohnt, aufgeschlagen hat.«

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
fung vom 14. November l. J., den Kreishauptmann des
B. D. M. B. in Nieder-Oesterreich, Grafen Anton Lam-
berg, und den nieder-österreichischen Regierungsrath, Gra-
fen Andreas Hohenwarth-Verlachstein, zu wirklichen Hof-
rätthen, Ersteren bei der nieder-österreichischen Landesregie-
rung, Letzteren bei dem illyrischen Subernium zu Laibach
allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
fung vom 30. October d. J., zum Landmarschalle in dem
Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns den Vice-Prä-
sidenten des lombardischen Suberniums, Albert Grafen v.
Montecuccoli, zu ernennen, und demselben zugleich die ge-
heime Rathswürde allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
fung vom 7. November l. J., dem Innsbrucker Stadt- und
Landrath, Carl v. Spreng, die bei dem tyrolisch-vorarlber-
gischen Appellationsgerichte erledigte Rathsstelle allergnädigst
zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mittelst allerhöchster Ent-
schliefung vom 7. d. M., die bei der Wiener k. k. Polizei-
Ober-Direction in Erledigung gekommene Adjunctenstelle
dem Secretär derselben, Ernst Born, allergnädigst zu ver-
leihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
fung vom 17. October d. J., den Venediger Bau-Direc-
tions-Adjuncten, Florian Passetti, zum überzähligen fünften
Hofbau-Rathe allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
fung vom 18. November d. J. zu befehlen geruhet, daß
bei der Staats-Schulden-Zilgungs-Anstalt eine eigene
außerordentliche Credits-Casse eröffnet werde, welche die
Bestimmung hat, aus den ihr besonders zugewiesenen Geld-
mitteln Actien bestimmter inländischer, bereits concessionirter,
auf Erweiterung und Benützung der neueren Communications-
mittel berechneter Gesellschafts-Unternehmungen zu Preisen,
welche ihrem wahren Werthe entsprechen, im geeigneten We-
ge anzukaufen.

Ueber die näheren Bestimmungen der zur Antheilneh-
mung berufenen Gesellschaften, der einzuhaltenden Bedin-
gungen und Vorschriften, dann das Verfahren, welches in
dieser Angelegenheit zu beobachten ist, geruht Seine Ma-
jestät die erforderlichen Weisungen dem Hofkammer-Präsi-
dium zu ertheilen, dem die Vollziehung anvertraut ist.

Mit dem Ankaufe der Actien gehen auch alle Rechte
und Verbindlichkeiten, welche gegenüber der beteiligten Ge-
sellschaften den Actionären statutenmäßig zustehen, an die
außerordentliche Creditscasse, d. i. an die Staatsverwaltung
über.

Die erpähnte Cassa kann die in ihr Eigenthum über-
gegangenen Actien nach Umständen wieder veräußern.

Ubrigens wird durch diese Maßregel die gesetzliche
Verfassung, das Vermögen, Einkommen, die Dotirung und

Gebahrung des allgemeinen Staats-Schulden-Zilgungsfondes
auf keine Weise berührt.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat eine in Oesterreich
ob der Enns erledigte Kreis-Commissärsstelle zweiter Classe
dem Kreis-Commissär dritter Classe, Anton Freiherrn v.
Handel, und die hierdurch erledigte Kreis-Commissärsstelle
dritter Classe dem ob der ennsischen Regierungs-Concipisten,
Nudolph Edlen v. Sonnleitener, verliehen.

Ihre kaiserliche Hoheit, die Großfürstin Maria Mi-
chailowna von Rußland, ältere Tochter Sr. kaiserl. Hoheit,
des Großfürsten Michael, Höchstwelche Sich seit einiger Zeit
mit Ihren durchlauchtigsten Aeltern in Wien befanden, sind
nach einer längeren Krankheit gestern, den 19. November,
Morgens um zwei Uhr zum allgemeinen innigsten Bedauern
hier verschieden.

Auf allerhöchste Anordnung wird für Höchst dieselbe die
Hoftrauer vom 21. November angefangen, durch zehn Tage,
d. i. bis einschließig 30. November, ohne Abwechslung getragen
werden.

Durch die bereits ergangene Kundmachung ist zur all-
gemeinen Kenntniß gebracht worden, daß zu Folge allerhöch-
sten Patentes vom 21. März 1818 von den durch den Zil-
gungs-Fond mit seinem Einkommen eingelösten Obligatio-
nen der ältern Staatsschuld, die für das Verwaltungs-Jahr
1846 bestimmte Capitals-Summe, im Nennwerthe von
5,594,289 fl. 24⁵/₈ kr., oder nach dem Zinsfuße zu 2¹/₂
pCt. gerechnet, von 5,000,000 fl. aus dem Vermögen des
Zilgungs-Fondes ausgeschieden, in den Credits-Büchern
gelöscht und zur Verteilung bestimmt ist.

Die öffentliche Verbrennung dieser Staatsschuld-Ver-
schreibungen wurde nunmehr am 21. d. M., um 10 Uhr
Vormittags, in Gegenwart der bestellten Hof-Commission
in dem gewöhnlichen auf dem Glacis befindlichen Verbren-
nungsorte vorgenommen.

Oesterreichisches Küstenland.

Die „Triesliner Zeitung“ vom 15. d. M. schreibt:
Der unglückliche Vorfall vom 18. v. M. hätte noch betrübendere
Folgen gehabt, als den Tod von 60 Personen, wenn das
muthige Einschreiten mehrerer der in Gefahr befindlichen und
der zufällig anwesenden Personen zur Rettung vieler Men-
schenleben nicht beigetragen hätte. Bekanntlich schlug das
Fahrzeug, worin sich außer einer Compagnie des 9. Jäger-
Bataillons noch eine große Anzahl von Individuen aus dem
Civil-Stande befand, um, wodurch nicht nur die des Schwim-
mens Unkundigen, sondern auch alle jene von der Evolution
rückkehrenden Soldaten in große Gefahr geriethen, die von
Ermattung erschöpft, noch dazu mit Waffen und Tornister
beladen waren. Und doch fanden sich Viele darunter, welche,
auf ihre eigene Gefahr vergeßend, nur auf die Rettung
ihrer Nachbarn bedacht waren. So hatte der Jäger von der
2 Compagnie, Eduard Schuller, der sich ins Wasser stürzte

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 19. November 1846.

	Mittelpreis
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in C.M.)	108 3/4
Darl. mit Berl. v. J. 1839 für 250 fl. (in C.M.)	313 3/4
detto 1839 „ 50 „ (in C.M.)	62 3/4
Wiener Stadt- u. Banco-Obligation. zu 2 1/2 pCt.	65
Obligat. der allgem. und ungar. Hofkammer, der ältern lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anleihen	zu 3 pCt. — zu 2 1/2 „ — zu 2 1/4 „ — zu 2 „ — zu 1 3/4 „ —
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. C. M.	1755 fl. in C. M.
Actien der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn zu 400 fl. C. M.	520 fl. in C. M.
Actien der Pesthburger, Tyrnauer Eisenbahn erster Emission zu 200 fl.	160 fl. in C. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. C. M.	652 fl. in C. M.
Actien des Oesterreich. Lloyd in Triest zu 1000 fl. in C. M.	1500 fl. in C. M.

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 20. November 1846.

Hr. Vincenz Prick, Fabrikbesitzer, von Wien nach Triest. — Hr. Vincenz v. Orto, — u. Hr. Anton Zinelli, Besitzer, beide von Wien nach Venedig. — Hr. Stephan von Vestay, Hauptmann, von Verona nach Graz. — Hr. Dr. Franz Cecchini, Ingenieur, von Udine nach Wien. — Hr. Freiherr v. Lazzarini, k. k. Sub. Concepts-Practicant, nach Graz.

Den 21. Hr. Maria Klinger, Handelsmannsgattin, nach Wien. — Hr. de Tournier, k. k. Hofrath der obersten Justizstelle, von Wien nach Verona. — Hr. Jos. Bösch, Großhandlungsagent, — u. Hr. Rudolph Raschle, Kaufmann, beide von Wien nach Triest. — Hr. Ferd. de Lucinge, Rentier, von Grohsdorf nach Mailand. — Hr. Graf Olisar, russ. Husaren-Lieutenant, von Wien nach Rom.

Den 22. Hr. Stanisł. Bar. v. Klicke, sammt Bedienten, von Wien nach Neapel. — Hr. Gräfin Schlippenbach, von Wien nach Florenz. — Hr. Wladimir Swertschkoff, russ. Secondlieut., von Wien nach Rom.

3. 1920.

Physicalische Experimente.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, einem hohen Adel und geehrten Publikum anzuzeigen, daß die **physicalisch-electro-magnetischen Experimente** Sonntag den 29. November, Nachmittag um 5 Uhr, im vorderen Redouten-Sale Statt finden werden. — Auch wird die **atmosphärische Eisenbahn** nur noch bis Donnerstag den 26. d. M. Abends 6 Uhr zum letzten Mal gezeigt.

Carl Steiner,
Mechanicus.

3. 1914. (1)

Eine Pferdestallung

sammt Wagenremise, Geschirrkammer und Heubehältniß ist für heil.

Georai 1847 in dem Paschalischen Pupillarhause Nr. 10 am Hauptplaz zu Laibach zu vermietben.

Auskunft darüber erhält man beim Hausmeister.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1912. (1) Nr. 12930 XVI.

Concurs = Ausschreibung.

Durch die Beförderung des Amtspracticanten der Religionsfondsherrschaft Landstraf ist die unentgeltliche Amtspracticanten = Stelle daselbst, womit der Genuß der freien Wohnung im herrschaftlichen Schloßgebäude verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber hierum haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit dem Lauffschein, den Schulzeugnissen über die mit gutem Erfolge absolvirten lateinischen 4 Grammatical = Classen oder die Realschule, dem Unterhaltsreverse und dem Sittenzeugnisse belegten Gesuche bis 20. December 1846 bei dem k. k. Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Landstraf portofrei einzubringen, sich in denselben über die volle Kenntniß der krainischen Sprache und ihrer bisherigen Beschäftigung und den ledigen Stand auszuweisen, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Verwaltungsamtes Landstraf verwandt und verschwägert seyen. — Von der k. k. Cameral = Bezirks = Verwaltung. Neustadt am 14. November 1846.

3. 1910. (1)

Nr. 4026.

Bei der k. k. obersten Hofpostverwaltung in Wien dürften in einiger Zeit Conceptspracticantenstellen mit dem Vorrückungsrechte in das Adjutum jährlicher 300 fl. in Erledigung kommen. — Die dießfälligen Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Beibringung des Lauffscheines, des Absolutoriums über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, des gehörig ausgefertigten Unterhaltsreverse, und unter Nachweisung der Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, welche letztere vollkommen gesprochen und in welcher auch concepirt werden muß, bei der k. k. obersten Hofpostverwaltung in Wien einzureichen und über die vorhin erwähnten Erfordernisse sich legal auszuweisen, welches somit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Oberpostverwaltung Laibach am 13. November 1846.

3. 1919. (1)

K u n d m a c h u n g

des k. k. priv. Großhandlungshauses **D. Binner & Comp.** in **Wien**
einer großen Güter = Verlosung von drei bedeutenden Besitzungen, die im Königreiche
Böhmen gelegen, durch dasselbe ausgespielt werden.

Nämlich: Das große **Gut Bogelsang sammt Glasfabrik**, nebst bedeutender
Deconomie an Waldungen, Aeckern, Wiesen, Gärten, Hutweiden zc., dann
die beiden **Häuser Nr. 13 und Nr. 355** in der **Bergstatt Kuttenberg**

Für diese drei Realitäten wird eine Ablösung von **fl. 200,000 W. W.**
angeboten.

Die Eintheilung des Verlosungs = Planes beruht auf einer ganz eigenthümlichen
Grundlage, und ist für die Theilnehmer so günstig eingerichtet, daß die nachstehend
verzeichneten Gewinne sich durch die ganze Reihe der bestehenden Lose vertheilen werden.

In dieser Verlosung sind folgende Treffer zu gewinnen:

1 Treffer von fl. 200000	1 Treffer von fl. 3200	1 Treffer von fl. 1000
1 „ „ „ 20000	1 „ „ „ 3000	1 „ „ „ 1000
1 „ „ „ 15000	1 „ „ „ 2500	1 „ „ „ 1000
1 „ „ „ 10000	1 „ „ „ 2000	1 „ „ „ 1000
1 „ „ „ 10000	1 „ „ „ 1500	1 „ „ „ 1000
1 „ „ „ 8000	1 „ „ „ 1200	1 „ „ „ 1000
1 „ „ „ 6000	1 „ „ „ 1000	1 „ „ „ 1000
1 „ „ „ 5000	1 „ „ „ 1000	1 „ „ „ 1000
1 „ „ „ 4000	1 „ „ „ 1000	1 „ „ „ 1000

mehrere von fl. 800, 500, 480, 400, 320, 300, 250, 200 und abwärts.

Unter diesen Treffern sind auch zu gewinnen: **119 Stück Fünftel-Obli-**
gationen des k. k. Staatsanlehens vom Jahre 1839 und **130 Stück**
Fürst Esterhazy'sche Lose, sammt dem Gewinne, der in den für diese Effecten
Statt findenden Verlosungen am **1. und 15. December 1846**, dann **1.**
März und 15 Juni 1847 darauf fallen wird, wodurch im glücklichen Falle
ein höchst beträchtlicher Gewinn erreicht werden dürfte.

Die nächsten dieser Ziehungstage am 1. und
15. December d. J., die für diese Verlosung von hohem Interesse
seyn dürften, empfehle ich der Aufmerksamkeit der Theilnehmer.

Alles Nähere zeigt der Spielplan.

Lose verkauft der Gefertigte, wo auch k. k. 1834er, 1839er, Fürstl.
Esterhazy'sche und Windischgräb'sche Original-Lose zu haben sind, und
für die Esterhazy'schen, wie gewöhnlich, die Asscuranz eröffnet ist.

Joh. Ev. Wutscher.

Der Bey von Tunis, am 5. November von Tunis abgegangen, ist am 8. November Morgens in Toulon eingetroffen.

Spanien.

Madrid, den 5. November. In der Gegend von Verga in Obercatalonien zeigt sich, der „Presse“ zufolge, eine zahlreiche carlistische Guerilla unter dem Obersten Cabellaria. Es soll ferner dem Grafen v. Montemolin gelungen seyn, 3,000.000 Fr. zu erlangen, und bereits wären 8000 Gewehre von seinem Agenten über Gibraltar expedirt worden, die ein wohlbekannter Freund von Cabrera begleite. Auffallend sey auch, daß sich durchaus keine Carlisten bei dem spanischen Consul im Auslande meldeten, um von der Amnestie Gebrauch zu machen, während bereits an 100 Progressisten auf Grund derselben Pässe erhalten hätten.

Großbritannien und Irland.

London, 9. November. Heute tritt der präsumptive Thronfolger, Prinz von Wales, in sein sechstes Jahr; es wird zu Ehren seines Geburtstags im Schlosse ein großes Abendfest gegeben werden. Den Armen in Windsor wird für 30 Pf. St., der Erlös der Wallnüsse aus Prinz Alberts Garten, Brot vertheilt. In London sind die üblichen Loyalitätsbezeugungen (Abfeuern der Kanonen im Park und Tower, Glockenläuten, Flaggenaufhissen etc.) vor sich gegangen.

Das „Cimerick Chronicle“ erzählt einen grausenhaften Vorgang im Ennistymon-Arbeits Hause, wo der zweite Hausverwalter zwei kleine Kinder, einen Knaben und ein Mädchen, die beim Essen Rank angefangen und sich ein Stückchen Brot streitig gemacht haben sollten, zur Strafe in die finstere Kammer sperrte. Der Mann scheint an die Kinder 2mal 24 Stunden lang nicht wieder gedacht zu haben; denn als sie von den Andern vermißt worden waren und er, darauf aufmerksam gemacht, die Kammer öffnete, fand man Beide einander in den Armen liegend und todt. Der Hausverwalter wurde alsbald verhaftet.

Ostindien.

Dem „Journ. des österr. Lloyd“ vom 19. November entlehnen wir aus Triest vom 18. d. M.: Das Dampfboot „Imperatore“, welches am 11. l. M. um 4 Uhr Nachmittags Alexandria verlassen hat und gestern Abends gegen 6 Uhr, also nach einer Fahrt von 6 Tagen und 2 Stunden hier eingetroffen ist, brachte uns Briefe und Zeitungen aus Ostindien bis zum 15. October und aus China bis zum 26. August. Die wichtigste Neuigkeit ist die Fortdauer des Aufstandes in Kaschmir, welcher einen sehr ernstlichen Charakter angenommen und zu Thätlichkeiten geführt

zu haben scheint. Die mohamedanische Bevölkerung, im Verein mit den Gebirgsbewohnern, sagte sich von der Herrschaft Golab Singhs los und erklärte sich zu jedem Widerstande entschlossen. Die brittischen Truppen in Ludiana und Djullundur hielten sich marschfertig, müssen aber gleichzeitig darauf bedacht seyn, ihre Kräfte im Pendschab und an der Gränze nicht zu sehr zu schwächen, da der Schatz von Lahore zu leer ist, um die erst vor Kurzem zurückgekehrten 10.000 Sipahis besolden zu können. Vermöge eines Vertrages mit Golab Singh sind die Engländer zwar gehalten, ihm gegen seine Feinde Beistand zu leisten; allein er hatte nicht die ihm gestellten Bedingungen erfüllt, denn statt sofort Besitz von Kaschmir zu nehmen, zögert er sechs Monate lang und ließ auf diese Weise den Aufständischen Zeit, sich zu sammeln und mit Macht aufzutreten. Auch Akbar Khan hatte unterlassen, unter seinen Fahnen die ihm zugehörten Truppen zu sammeln, durch welche die Engländer dem Feinde mit einer bedeutenden Armee die Spitze bieten konnten, während die Sikhs den Rückzug deckten. Zudem kann in den nächsten Monaten für Kaschmir wenig geschehen, denn der gewöhnlich im Monat October fallende Schnee läßt einen Marsch durchaus nicht zu. Lord Hardinge wird nun nicht mehr in seiner Politik schwanken können und Radschah Lal Sing seinen Fehler erkennen, nur Mohamedaner in seinen Sold genommen zu haben.

Spätere Berichte melden, daß sämtliche Sikhs Befehl zum Vorrücken gegen Kaschmir erhalten haben; sie werden sich aber gar sehr beeilen müssen, wenn sie noch vor dem Schneefalle am Orte ihrer Bestimmung eintreffen sollen. Der „Bombay Courier“ legt auf die Bewegung der Regimenter in Djullundur keine Wichtigkeit; denn, sagt er, um ein Land zu erobern, bedürfe es mehr, als einer geringen Schaar Sipahis und einiger Feldstücke. Sir John Littler begibt sich im kommenden Monate nach Simla. Wie man hört, soll er einem geheimen Rathe beiwohnen, in welchem man über das Schicksal des Pendschab zu entscheiden gedenkt. Jedenfalls sieht man den festen Entschluß, die Truppen nach Kaschmir ziehen zu lassen, als einen Beweis an, wie sehr es der brittischen Regierung ernstlich um die Unterdrückung des dortigen Aufruhrs zu thun ist. Briefe aus Jerezpur melden, daß am 28. September sämtliche Truppen, mit Ausnahme der irregulären Cavallerie und des 7. und 14. Regiments den Befehl erhalten haben, sich auf den ersten Wink marschfertig zu halten. Das 51. und 54. Regiment erhielt die Ordre zum Aufbruche gegen Lahore, wenn die Garnison der Hauptstadt zur Verstärkung der Truppen unter dem Brigadier Wheeler nöthig seyn sollte, welcher mit 6000 Mann Dschummu occupirt hat.